

Infektionsschutzkonzept des HSV Bad Blankenburg e.V.

Stand 14.09.2020

Präambel

Der Spielbetrieb im HSV Bad Blankenburg e.V. wird unter Berücksichtigung der in der Thüringer Corona- Eindämmungsverordnung festgelegten Abstandsregeln und Schutzvorschriften und unter Beachtung des Konzeptes des für Sportpolitik zuständigen Ministeriums wiederaufgenommen. Dieses Infektionsschutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Landessportschule, Wirbacher- Str. 10, 07422 Bad Blankenburg, erstellt.

§ 1 Allgemeine Verhaltensregeln

- Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes ist die GF Heike Breternitz.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen der Sportanlage und in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes einzuhalten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
Solche Symptome sind Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gilt auch, wenn die genannten Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training/ Spiel Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.
- Der/die Trainer*in sind verpflichtet, Sportler*innen seiner Mannschaft, die sich nicht an das Infektionsschutzkonzept halten, sofort vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen und zum Verlassen der Sportstätte aufzufordern.
- In den öffentlich zugänglichen Bereichen ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen.
- Die Erfassung der Kontaktdaten aller Besucher*innen und sämtlicher am Spiel Beteiligten erfolgt gemäß der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona- Virus SARS- CoV-2 (Stand 30.08.2020).

Zu erfassen sind nach §3, Abs. 4, Pkt. 2 folgende Daten: *(siehe Anlage 3)*:

1. Name und Vorname,
2. Wohnanschrift oder Telefonnummer,
3. Datum, Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit.

Die verantwortliche Person hat die Kontaktdaten

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere auch durch andere Gäste oder Besucher,

3. für die nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen oder zu vernichten.

Die Kontaktdaten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbe- und Vermarktungszwecken, ist unzulässig. Ohne Angabe der Kontaktdaten darf der Gast oder Besucher nicht bedient werden oder die jeweiligen Veranstaltungen und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen. Im Übrigen bleiben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt.

§ 2 Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätten/ Zuschauertribüne

- Sportanlagen können zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen genutzt werden. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind ab 01.09.2020 wieder gestattet.
- Für den Spielbetrieb stehen folgende Sporträume zur Verfügung (in Klammer maximale Obergrenze der zugelassenen Personen):
Spielfeld der GutsMuths-Halle (80 Personen, je Feld max. 20 Personen)
Fröbelhalle (max. 40 Personen)
- Zuschauertribüne (max. 150 Personen)

§3 Hygieneregeln

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- An allen Zugängen erfolgt die Information zu den geltenden Infektionsschutzregeln über entsprechende Aushänge (Anlage 5).
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Handdesinfektionsmöglichkeiten, vor allem in den Eingangsbereichen (1), (2) und (3) der Sporthalle, ausgestattet, somit die Möglichkeit zur regelmäßigen Handdesinfektion gegeben.
- In den Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt. Es wird zudem auf die Regeln zur sorgfältigen Handhygiene hingewiesen.
- Die Sanitärbereiche dürfen nur einzeln genutzt und betreten werden. Ist der Sanitärbereich besetzt, haben die Wartenden mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zueinander zu warten.
- Die Verwendung eines Mund- Nase- Schutzes ist für alle Personen in öffentlichen Bereichen innerhalb von Gebäuden vorgeschrieben.
- Alle Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
Die Landessportschule stellt zur Desinfektion ihrer Sportgeräten Desinfektionsmittel zur Verfügung. Dafür wenden sich die jeweiligen Trainer*innen an den Hallenwart.

- Sportgeräte, die der Verein zur Verfügung stellt, sind vor und nach Nutzung ebenfalls zu desinfizieren. Dafür stehen dem/ der Trainer*in jeder Mannschaft Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe vom Verein zur Verfügung. Diese Mittel werden im HSV- Schrank in der Sporthalle deponiert. Das kann bei Bedarf in der Geschäftsstelle des Vereins aufgefüllt werden.
- Um einen möglichst hohen Luftaustausch zu erzielen, wird regelmäßig über die komplette Fensterfront in dem gesamten Hallenbereich stoßgelüftet. Sofern die Witterung es zulässt, werden die Fenster während der Veranstaltung geöffnet gehalten.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu verwenden.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig und in verständlicher Form informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich zur Sporthalle.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereits sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

§ 4 Zonierung

Die Einteilung der Sportstätte erfolgt in drei Zonen:

Siehe dazu Anlage 1.

Zone 1 „Innenraum/ Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Medienvertreter*innen
 - Kampfgericht
- Die Zone 1 besteht aus der Vier- Felder- Halle und der Zwei- Felder- Halle und ist auf dem beigefügten Lageplan grün markiert.
- Personengruppen der Zone 1 betreten die Sporthalle am Haupteingang (1) und verlassen die Sporthalle ausschließlich über die Fluchttür (2) an der Rückseite des Gebäudes.
- Spieler*innen und Trainer*innen betreten/ verlassen die Vier- Felder- Halle und die Zwei- Felder- Halle ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten (3). Dabei erfolgt in der Vier- Felder- Halle der Zugang und das Verlassen der Halle für die am Spiel beteiligten Mannschaften an unterschiedlichen Zugängen (3a und 3b).

Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Kampfgericht und Medienvertreter*innen betreten und verlassen die Vier- Felder- Halle ausschließlich über den Zugang (4). In der Zwei- Felder- Halle nutzen sie dafür den Zugang (3).

- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen, wird dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Die Zone 2 umfassen sämtliche Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen und sind auf dem Lageplan gelb markiert.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Bei dem Betreten des Spielfeldbereiches aus den Umkleiden wird darauf geachtet, dass bei sich überkreuzenden Wegeführungen (Mannschaft und Gastmannschaft) ein zeitlich versetztes Betreten der Vier-Felder-Halle koordiniert wird, damit ein Aufeinandertreffen der beiden Mannschaften im Gang vermieden wird.
- Die Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Die Anzahl der maximalen Personen je Kabine und Dusche sind in der *Anlage 4* geregelt. Die Benutzung der Duschen wird beschränkt auf den Erwachsenenbereich sowie Nutzung durch Kinder ab C- Jugend.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sporthalle, die frei zugänglich sind. Dieser Bereich ist auf dem Lageplan blau markiert.
- Eingesetzte Ordnungskräfte sichern die Besucherlenkung der Einbahnstraßenregelung (markierte Wegeführung) sowie die einzuhaltenden Abstandsregeln bei der Besetzung der Sitzplätze ab.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Vordereingang (1) der Sporthalle und verlassen diese ausschließlich über die Fluchttür (5) in der 1. Etage. Der Ausgang zur Fluchttür (5) ist ebenfalls mit Bodenmarkierungen versehen.
- Der Zugang zu den Zuschauerrängen in der 1. Etage erfolgt über den Treppenaufgang (6). Die Zuschauertribüne umfasst eine Fläche von 408 m² (51mx8m). Die maximale Anzahl der Personen im Zuschauerbereich auf der Tribüne beträgt 150 Personen.
- Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze werden gut sichtbar im Abstand von 1,50m markiert.

- Zu einem Haushalt gehörende Personen dürfen diesen Abstand unterschreiten.
- Die eingesetzten Ordner lenken die Besucher zu den entsprechenden Sitzblöcken und sichern ab, dass die Besucher die Sitzplätze auf dem schnellsten (direkten Weg entsprechend der markierten Einbahnstraßenregelung) erreichen.
- Die Zuschauer benutzen ausschließlich die Sanitäreinrichtungen in der 1. Etage.
- Die Zuschauer haben beim Verlassen ihres Sitzplatzes die Mund- Nasen- Maske aufzusetzen. Die Zuschauer auf den Stehplätzen haben die Mund- Nasen- Maske stets zu tragen.
- Das Verlassen der Sporthalle erfolgt zügig und ohne Aufenthalt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebotes werden Markierungen in folgenden Bereichen aufgebracht:
 - Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich (Kassenbereich)
 - Markierung des Zugangs zur Zuschauertribüne (6).
 - Markierung der Sitzplätze, zusätzlich erfolgt durch Ordner die Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstandes
- Die gastronomische Versorgung erfolgt ausschließlich außerhalb der Sporthalle in Form von Getränkeverkauf (geschlossene Flaschen). Der Verzehr der Getränke ist nur im Außenbereich gestattet.

In diesem Bereich sind ebenfalls die Abstandsregeln von mind. 1,50 m einzuhalten. Zur Durchsetzung der geltenden Abstandsregeln werden auch im Außenbereich Ordner eingesetzt.
- **Zone 4 „VIP- Bereich“**

Die Zone 4 „VIP-Bereich“ bezeichnet die rot markierten Bereiche des Lageplans (Anlage 1)
- Alle Personen in Zone 4 betreten die Sportstätte über den Vordereingang (1) der Sporthalle und verlassen diese ausschließlich über die Fluchttür (2) am Hintereingang des Gebäudes.
- Der VIP Bereich 1 umfasst eine Fläche von 22m x 4 m, die Fläche des VIP- Bereiches 2 beträgt 11,5 m x 4m (siehe Anlage 6)
- Beide Bereiche bestehen aus jeweils 2 Stuhlreihen, die Stühle werden im Abstand von jeweils 1,50 m aufgestellt, dabei erfolgt in der 2. Stuhlreihe das Aufstellen versetzt.
- Die gastronomische Versorgung erfolgt ausschließlich außerhalb der Sporthalle. Dazu werden am Hinterausgang (2) Pavillons aufgestellt. Der Verzehr der Speisen und Getränke ist nur im Außenbereich gestattet.

In diesem Bereich sind ebenfalls die Abstandsregeln von mind. 1,50 m einzuhalten. Zur Durchsetzung der geltenden Abstandsregeln werden auch im Außenbereich Ordner eingesetzt.

§5 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der HSV Bad Blankenburg e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Bad Blankenburg, den 14.09.2020